

Aufnahmevoraussetzungen und notwendige Dokumente

Generell bringen Sie gute bis durchschnittliche Noten in den **sprachlichen** Fächern mit - je nach Ausbildungsprofil und Lebenslauf werden schlechtere Noten im Rahmen unseres Beratungs- und Bewerbungsgesprächs unterschiedlich bewertet. Vielleicht gab es ja eine längere Krankheit oder Unterrichtsausfall an Ihrer Schule, der einiges erklärt ...

Wir benötigen bei einer Aufnahme folgende Dokumente, die dem unterzeichneten Studienvertrag beiliegen sollen

- Lebenslauf (Schullaufbahn, Interessen und Engagement)
- 1 Passfoto
- Kopie vom Abschlusszeugnis (ersatzweise Vorjahreszeugnis oder Zwischenzeugnis)
- Kopie vom Personalausweis eines Elternteils (Bürge)
- Unterschrift unter das Merkblatt Schulgeldersatz (liegt dem Studienvertrag bei)
- Erklärung zu den Zahlungsmodalitäten (liegt dem Studienvertrag bei)
- Bücherbestellliste (liegt dem Studienvertrag bei)

Das vorgeschriebene Abschlusszeugnis kann bis Studienbeginn nachgereicht werden.

Finanzielle Förderungen

Die Ausbildung zum Fremdsprachenkorrespondent erhält eine Kostenübernahme bei Beförderungen ab € 395.- Eigenbeteiligung / Jahr. Zu beachten ist, dass in der gewünschten Sprachenkombination keine andere Ausbildungsstätte mit identischem (!) Sprachenangebot näher zu Ihrem Wohnort liegen darf. Schüler-BAföG ist möglich bei unseren Ausbildungen zum Fremdsprachenkorrespondent und Europasekretär ESA – zuständig ist jeweils das BAföG-Amt in Ihrem jetzigen Heimatort. Studenten-BAföG erhalten Studierende der Fachakademie – zuständig für das Antragsverfahren ist nur das

Amt für Ausbildungsförderung Würzburg
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg
Telefon: 0931 – 37.22.52
E-Mail: schulreferat@stadt.wuerzburg.de

Öffnungszeiten
MO bis FR 08:30 – 12:00 oder 13:00 Uhr
DI und DO 14:00 – 16:00 Uhr

Bewerber mit ausländischen Zeugnissen

Um zu klären, ob Ihr ausländischer Schulabschluss dem geforderten deutschen Abschluss gleichgestellt wird, wenden Sie sich bitte mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf an:

Zeugnisanerkennungsstelle
Pündterplatz 5
Telefon: 089 - 38.38.49-0
80803 München
E-Mail: zastby@zast.bayern.de

Zahlreiche Antragsformulare und Merkblätter (PDF) finden Sie unter
www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html

Wichtig: Die WDS muss Ihnen ein Antragschreiben mit Bitte um Prüfung ausstellen. Dies erhalten Sie aber erst nach einem Beratungsgespräch.

FAQ (Frequently asked questions)

Was passiert im Beratungs- und Bewerbungsgespräch?

Bitte vereinbaren Sie kurz telefonisch einen Beratungstermin (0931-52143) mit unserem Sekretariat. Im Gegensatz zu anderen Instituten, wo Sie sich anonym über ein online-Formblatt anmelden, wollen wir möglichst jeden unserer Teilnehmer vor einer Einschreibung persönlich kennenlernen. Mit Ihnen (und ggf. zusammen mit Ihren Eltern) wollen wir klären, welche unserer Ausbildungen zu Ihnen passen könnte. Wir erläutern Ihnen die Stundentafeln und die Berufsperspektiven der einzelnen Ausbildungen. Vielleicht haben Sie auch selbst Fragen notiert, die Sie ansprechen möchten. Im Anschluss an das Beratungs- und Bewerbungsgespräch, für das Sie etwa 30-45 Minuten einplanen sollten, können Sie sich auf Wunsch gerne einen Studienvertrag ausdrucken oder per Post zusenden lassen.

Was passiert bei einem Unterrichtsbesuch?

Der Unterrichtsbesuch soll Ihnen Gelegenheit geben, als Gast einzelne Fächer mit ihrem Anspruchsniveau näher kennenzulernen und mit Lehrern und Schülern direkt Ihre Fragen zu besprechen. Ein *buddy* begrüßt Sie vor Unterrichtsbeginn und kümmert sich um Sie. Sie können den Unterrichtsbesuch gerne auch – falls sinnvoll – zu einem schriftlichen Sprachtest nutzen, bei einer geplanten Ausbildung zum Übersetzer (Fachakademie) ggf. auch das BAföG-Amt in Würzburg aufsuchen oder Zimmer besichtigen.

Bis wann muss ich mich verbindlich anmelden?

Studienverträge werden nach Ihrer persönlichen Vorstellung und nach Beratung ausgegeben. Sie entscheiden selbst, wann Sie uns den Vertragsentwurf unterschrieben zurücksenden. Die Plätze werden in der Reihenfolge der bei uns eingehenden, unterschriebenen Verträge vergeben. Freie Plätze können wir erfahrungsgemäß bis Ostern garantieren, unverbindliche Platzreservierungen können wir nicht entgegen nehmen.

Was passiert, nachdem ich den Vertrag mit allen Dokumenten an die WDS zurückgeschickt habe?

Sie erhalten innerhalb weniger Tage eine Eingangsbestätigung mit unserer Platzzusage. Noch vor Ausbildungsbeginn geht Ihnen Ihr Zugangscod für das passwortgeschützte Intranet zu, wo Sie Ihren neuen Stundenplan (sowie später auch Ihre Noten und die Emails aller Lehrer und Schüler Ihrer Klasse) einsehen können. Ihr persönlicher Studiausweis, das Laptop/MacBookAir und Ihre Lehrbücher werden Ihnen in den ersten Ausbildungstagen überreicht. Fahrtkosten-, BAföG- und Schulbescheinigungen werden erst nach Schuljahresbeginn auf Anfrage ausgestellt.

Ist ein Quereinstieg auf höherem Level möglich (Studienzeitverkürzung)?

Abiturienten können in das 2. Ausbildungsjahr zum *Fremdsprachenkorrespondenten* ohne zusätzliche Aufnahmeprüfung im Rahmen verfügbarer Plätze aufgenommen werden (einjährige Berufsausbildung), sofern sie Vorkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Spanisch, Französisch) vorweisen. *Studienabbrecher* von Universitäten, Schüler im Auslandsjahr oder mit muttersprachlichem Hintergrund bringen bisweilen hervorragende Sprachkenntnisse mit. Sie können nach einer Übersetzungsprüfung (4 Übersetzungen sowie ein Grammatiktest in der Zweitsprache) im Rahmen verfügbarer Plätze und in der Reihenfolge ihrer Eignung in das 2. Studienjahr zum *Übersetzer/Dolmetscher* aufgenommen werden. *Übersetzer/Dolmetscher* im 1. Studienjahr, die bereits überdurchschnittliche Kenntnisse in der 2. Fremdsprache mitbringen, können in der 2. Fremdsprache unmittelbar in das 2. Studienjahr aufgenommen werden und somit die Studienzeit in der 2. Fremdsprache verkürzen.

Wann entscheide ich mich für ein begleitendes Bachelorstudium an der FH Würzburg?

Studienbeginn an der WDS im 1. Studienjahr der Fachakademie (FA 1 Übersetzer/ Dolmetscher) ist September. Im November wird es eine Präsentation der Fachhochschule an der WDS geben. Sie haben dann bis Ende Januar Zeit sich einzuschreiben. Beginn der Veranstaltungen an der FH ist April (Sommersemester FA 1) – dies lässt Ihnen also ausreichend Zeit sich in Würzburg und an der WDS einzugewöhnen. Quereinsteiger in die FA 2 können die versäumten Veranstaltungen aus dem Sommersemester nachholen.

Wie finde ich eine Wohnmöglichkeit in Würzburg?

Bis Juli gibt es gute Chancen, eine kostengünstige Wohnmöglichkeit in Würzburg zu finden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben zahlreiche Studenten wegen Uniwechsel schon gekündigt, neue Studenten aber noch keinen Zulassungsbescheid erhalten. Nutzen Sie für Suchadressen unsere Homepage unter CampusLife > Wohnen in Würzburg – hier finden Sie zahlreiche Tipps zur Wohnungssuche in Würzburg.

Was passiert, wenn ich meine jetzige Schulzeit wider Erwarten nicht bestehe und ich das vorgeschriebene Abschlusszeugnis zu Ausbildungsbeginn nicht vorlegen kann?

Mathe / Physik können trotz hervorragender Noten in sprachlichen Fächern manchmal eine unüberwindliche Hürde sein. In diesem Fall erlischt der Studienvertrag mit der WDS automatisch wegen fehlender formaler Voraussetzungen. Sie können sich also auch bei schlechten Noten in Mathematik und Physik rechtzeitig einen Platz an der WDS sichern – und dann weiterhin kräftig üben ... ☺.